

Kleine Anfrage

Lehrerbesoldung

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 30. November 2022

Bildung hat in Liechtenstein einen sehr hohen Stellenwert. Sie wird in der Bildungsstrategie als der einzige und somit wichtigste «Rohstoff» des Landes hervorgehoben. Als strategisches Ziel hält die Regierung in der Bildungsstrategie fest: «Das Bildungspersonal wird als ein bedeutsamer Schlüsselfaktor für den Bildungserfolg aller gestärkt und optimal unterstützt.» Liechtenstein will das Bildungsniveau ständig auszubauen, um so die Wettbewerbsfähigkeit absichern zu können und die beruflichen Perspektiven für die Menschen zu optimieren. Bildung ist unser wichtigster Erfolgsfaktor. Um dieses Ziel erreichen zu können, sind wir auf motivierte und fähige Lehrpersonen angewiesen. Die Regierung schreibt dazu, dass das Bildungspersonal massgeblich an der Erreichung einer hohen Bildungsqualität beteiligt sei und als ein bedeutsamer Schlüsselfaktor für den Bildungserfolg gelte. Auffällig ist, dass die im «Vaterland» vom 15. Juni 2022 publizierten Eintrittsgehälter zum Teil massiv von den von der Nordostschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz publizierten Gehälter abweichen. Die Einstiegsgehälter der Stufen Kindergarten, Primarschulen, Sekundarschulen, die im «Vaterland» veröffentlicht wurden, liegen circa CHF 10'000 über den Gehältern, welche von der EDK angegeben werden. Der Maximallohn ist ein theoretisches Maximum, das von den genannten Stufenlehrpersonen nicht annähernd erreicht wird. Hierzu meine Fragen:

- * Weshalb bestehen die oben genannten Abweichungen der Gehälter?
- * Die EDK schreibt für die Stufen Kindergarten, Primarschulen, Ober- und Realschulen, dass der publizierte Maximallohn von keiner Lehrperson auch nur annähernd erreicht wird. Wie begründet sich das?
- * Andererseits scheinen laut EDK die Lehrpersonen im Gymnasium den publizierten Maximallohn erreichen zu können. Wie begründet sich dieser Unterschied?
- * Wird nach Auffassung der Regierung mit den bestehenden Gehältern kurz- und mittelfristig ein attraktives Lohnsystem geboten, um den Bildungsauftrag erfüllen zu können?
- * Wie viel verdient eine Lehrperson aktuell im dritten, fünften, elften Dienstjahr und wie viel nach 17 Jahren Berufserfahrung in den verschiedenen Schulstufen und Personalkategorien?

Antwort vom 02. Dezember 2022

Zu Frage 1:

Gemäss Anhang I der Besoldungsverordnung (BesV) gibt es für die Kindergartenstufe, die Primarstufe und die Sekundarstufe I zwei Eintrittslöhne. Einmal mit 87.5% (Abschluss in Bachelor oder Master) der Grundbesoldung und einmal mit 77.5 % (seminaristische Ausbildung) der Grundbesoldung. In der Lohndatenhebung der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) kann nur ein einziger Eintrittslohn aufgeführt werden. Das Schulamt hatte sich in den vergangenen Jahren in der Lohndatenerhebung für die Publikation des Eintrittslohns der EDK mit 77.5% der Grundbesoldung entschieden. Junglehrpersonen, welche neu in den Schuldienst einsteigen, sind im Besitze eines Abschlusses auf Bachelor- oder Masterstufe. Somit kommt die Einstufung mit einem Eintrittslohn mit 77.5% der Grundbesoldung faktisch nicht mehr vor. Aus diesem Grunde wurden auf Anfrage des genannten Printmediums die Eintrittslöhne mit 87.5% der Grundbesoldung mitgeteilt und dies wird auch in den folgenden Publikationen der EDK so aufgeführt.

Zu Frage 2:

Das aktuelle Lohnsystem, welches die tabellarisch geführten Löhne 2009 abgelöst hat, ist abhängig von den jährlich zu sprechenden Lohnerhöhungen. Diese wiederum müssen über den Landesvoranschlag durch den Hohen Landtag verabschiedet werden. Werden diese, wie in den Jahren der Sparmassnahmen zwischen 2013 und 2017, nicht gesprochen, können die Löhne nicht erhöht werden bzw. die Maximallöhne nicht erreicht werden.

Zu Frage 3:

Bei der Überführung der Gehälter im Jahre 2009 ins neue Lohnsystem wurden nach einer vorgängigen Arbeitsplatzbewertung Anpassungen vorgenommen. Dabei wurden insbesondere die Maximallöhne der Kindergarten- und Primarlehrpersonen sowie der Oberschullehrpersonen sukzessive angehoben. Entsprechend der Anpassung der Reallöhne sind die Lehrpersonen zum heutigen Zeitpunkt näher an die möglichen Maximallöhne herangerückt.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der Gesetzgebung (Besoldungsgesetz) und durch die durch den Hohen Landtag möglichen jährlich gesprochenen Erhöhungen können die Gehälter attraktiv und wettbewerbsfähig gehalten werden, so dass den in Liechtenstein angestellten Lehrpersonen eine attraktive Lohnkarriere ermöglicht wird. Es ist jedoch auch wichtig zu ergänzen, dass der Lohn nicht das einzige Merkmal eines attraktiven Arbeitsplatzes ist, sondern eines von vielen.

Zu Frage 5:

Nach der Anpassung der Lehrerbesoldungsverordnung gibt es seit 2009 keine fixen Lohntabellen mehr. Das bedeutet, dass man bewusst von fixen Lohntabellen mit der Auflistung eines garantierten Gehalts pro Dienstjahr und einem automatischen Lohnanstieg Abschied genommen hat. Gemäss dem heutigen Lohnsystem wird jede Kategorie einem Lohnband mit einem Eintritts- und Maximallohn zugeteilt. Das Gehalt im dritten, fünften, elften oder 17. Dienstjahr kann somit von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen.

Die aktuell ausbezahlten Maximalgehälter betragen:

- für die Kindergartenlehrpersonen CHF 123'370,
- für die Primarlehrpersonen CHF 129'896,
- für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I CHF 143'624
- und für die Lehrpersonen der Sekundarstufe II CHF 157'755.